

# PARAT

TECHNOLOGY

## SUPPLIER CODE OF CONDUCT

DER PARAT TECHNOLOGY UNTERNEHMENSGRUPPE



Sehr geehrte Damen und Herren,

das höchste Gut eines jeden Unternehmens ist das Vertrauen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externen Geschäftspartner in dieses. Um dieses Vertrauen zu bewahren, ist ein korrekter und vorbildlicher Umgang miteinander, wie auch in der Öffentlichkeit und gegenüber Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten erforderlich.

Daher haben wir in diesem „Supplier Code of Conduct“ wesentliche Verhaltensgrundsätze für einen rechtlich einwandfreien und verantwortungsbewussten Umgang mit Gesetzen und sonstigen Vorgaben niedergeschrieben.

Rechtlich und ethisch korrektes Verhalten soll seit jeher Grundlage des wirtschaftlichen Handelns sein. Wir fordern Sie hiermit auf, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.



Neureichenau, den 24.04.2023

**Frank Peters**  
Geschäftsführer

**Martin Kreamsreiter**  
Geschäftsführer

**Stephan Hoffmann**  
Geschäftsführer

**ppa. Mark Neuhaus**  
Leitung Einkauf

## INHALT

ANWENDUNGSBEREICH.....	4
SELBSTVERPFLICHTUNG.....	4
KOMMUNIKATION .....	4
EIN FAIRER UMGANG UNTER GESCHÄFTSPARTNERN IST DIE GRUNDLAGE JEDER GESCHÄFTSBEZIEHUNG! .....	5
Meldung von Rechtsverstößen (Whistleblowing-System).....	5
Kartellrecht und Fairer Wettbewerb .....	5
Anti-Korruption .....	6
Produkthaftung und -sicherheit .....	6
Exportkontrollrecht und Aussenhandel .....	6
Plagiate.....	6
Konfliktmineralien .....	6
UMWELTBEWUSSTES UND NACHHALTIGES HANDELN BETRIFFT UNS ALLE!.....	7
Nachhaltiges Ressourcenmanagement .....	7
Wasserqualität und -verbrauch.....	7
Luftqualität.....	8
Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement.....	8
Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung.....	8
SIE SIND VERANTWORTLICH FÜR IHRE MITARBEITER IN ALLER WELT!.....	9
Menschenrechte.....	9
Gesundheit & Arbeitssicherheit.....	9
Keine Belästigung oder Diskriminierung .....	9
Meinungsfreiheit .....	10
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, RECHTE VON KINDERN .....	10
Chancengleichheit.....	10
Arbeitszeiten .....	10
Vergütung und Sozialleistungen, EQUAL PAY .....	11
Modern Slavery.....	11
GEHEN SIE VERANTWORTUNGSVOLL MIT DATEN UND INFORMATIONEN UM!.....	12
Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.....	12
Datenschutz und Schutz personenbezogener Daten .....	12
Korrekte Berichterstattung .....	12



## ANWENDUNGSBEREICH

Dieser „Supplier Code of Conduct“ gilt für alle Lieferanten der PARAT Technology Unternehmensgruppe. Seine Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Ebenso erwartet die PARAT Technology Unternehmensgruppe von ihren Lieferanten, diese Prinzipien in der eigenen Lieferkette weiterzugeben und auf eine Einhaltung zu bestehen.

## SELBSTVERPFLICHTUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, geeignete und zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, die in diesem „Supplier Code of Conduct“ beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden und ggf. bestehende Defizite schnellstmöglich abzustellen.

Sollte die PARAT bei einem Lieferanten eine Abweichung von den Vorgaben dieses „Supplier Code of Conduct“ feststellen, behält sie sich vor, Konsequenzen zu ziehen.

## KOMMUNIKATION

Wir bestehen auf eine Einhaltung des „Supplier Code of Conduct“ entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

## EIN FAIRER UMGANG UNTER GESCHÄFTSPARTNERN IST DIE GRUNDLAGE JE- DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG!



Wir bestehen darauf, dass unsere Lieferanten die Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten.

Unsere Beschäftigten sind dazu angehalten, im beruflichen Alltag ihre privaten Interessen gegenüber den Unternehmensinteressen zurückzustellen. Wir bitten unsere Lieferanten dies im täglichen Geschäftskontakt mit uns zu beachten und zu respektieren.

### MELDUNG VON RECHTSVERSTÖßEN (WHISTLEBLOWING-SYSTEM)

Um auch unseren Lieferanten eine faire Möglichkeit zur Meldung von Rechtsverstößen im Zusammenhang mit der PARAT Technology Unternehmensgruppe zu geben, haben wir einen externen Ombudsmann beauftragt, anonym Meldungen entgegen zu nehmen. Die Kontaktdaten können Sie unserer Homepage [www.parat-technology.com](http://www.parat-technology.com) entnehmen.

### KARTELLRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

Wir verfolgen rechtlich einwandfreie und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Die PARAT duldet keine Beteiligung an Absprachen oder ein sonstiges Verhalten, das dem deutschen oder europäischen Kartellrecht oder jenem eines anderen Staates widerspricht.

#### ANTI-KORRUPTION

Wir dulden in keinem unserer Unternehmen, wie auch bei keinem unserer Lieferanten Korruption und Bestechung. Wir fordern unsere Lieferanten auf, in ihren Unternehmen Transparenz, integriertes Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle zu fördern.

Unsere Beschäftigten sind angehalten, Geschenke und Einladungen nur im Rahmen rechtlich zulässiger Limits anzunehmen sowie zu gewähren. Wir bitten unsere Lieferanten dies zu respektieren.

#### PRODUKTHAFTUNG UND -SICHERHEIT

Die Sicherheit und Qualität unserer Produkte ist unsere Geschäftsgrundlage. Wir stellen durch die gesamte Wertschöpfungskette sicher, dass nur qualitative und den Kunden- und Verbraucherinteressen entsprechende Produkte unser Haus verlassen. Dieselbe Erwartungshaltung haben wir auch gegenüber unseren Lieferanten.

#### EXPORTKONTROLLRECHT UND AUSSENHANDEL

Unsere Lieferanten müssen geltende Wirtschaftsembargos oder Handelsvorschriften, Import- oder Exportkontrollen oder Vorschriften zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung einhalten.

#### PLAGIATE

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, die für ihre Produkte und Dienstleistungen geeignet sind, um zu verhindern, dass gefälschte Teile und Materialien in lieferbare Produkte gelangen. Es sollten wirksame Prozesse vorhanden sein, um gefälschte Teile und Materialien zu erkennen und gegebenenfalls veraltete Teile zu kennzeichnen.

#### KONFLIKTMINERALIEN

Von den Lieferanten wird erwartet, dass diese die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktminerale“, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold und auch Kobalt und Glimmer aus Konfliktgebieten, beachten und mit geeigneten Maßnahmen in ihrem Unternehmen sicherstellen, dass diese Gesetze eingehalten werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass in den Unternehmen der Lieferanten Maßnahmen existieren, die den Einsatz von Rohstoffen verhindern, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen (Terrorismusfinanzierung).

## UMWELTBEWUSSTES UND NACHHALTIGES HANDELN BETRIFFT UNS ALLE!



Der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt betrifft jeden von uns. Wir bestehen darauf, dass sich unsere Lieferanten umweltbewusst und nachhaltig verhalten und sich zum Schutz der Artenvielfalt verpflichten. Mindestanforderung sind hier die jeweils gültigen Gesetze an den jeweiligen Standorten sowie international gültige Standards. Sollten die gültigen Bestimmungen kein Schutzniveau erreichen, welches ein nachhaltiges Wirtschaften sicherstellt, sollen im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren, Maßnahmen ergriffen werden.

### NACHHALTIGES RESSOURCENMANAGEMENT

Wir alle tragen Verantwortung für die Nachhaltigkeit unserer Standorte sowie Produkte. Wir fordern auch von unseren Lieferanten, dass sich diese mit den sozialen, ökologischen sowie ökonomischen Auswirkungen ihres Handelns auseinandersetzen. Wir legen Wert auf einen respektvollen, sparsamen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen (insbesondere Land, Bodenqualität, Wald, Wasser, Luft) sowie der Umwelt, insbesondere Minimierung des ökologischen Fußabdrucks und fordern dies auch von unseren Lieferanten aktiv ein. Unsere Lieferanten sollen anstreben, ihren Energiebedarf effizient und möglichst aus erneuerbaren Energien zu decken. Emissionen jeglicher Art sind zu beschränken, die hierfür einschlägigen Grenzwerte sind jederzeit einzuhalten.

### WASSERQUALITÄT UND -VERBRAUCH

Die Qualität der natürlichen Ressource Wasser muss verantwortungsbewusst sichergestellt werden. Abwasser ist soweit möglich zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln, um die Umwelt zu schützen und die Gesamtwasserqualität aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Gesetze zum Schutz von Wasserqualität und -verbrauch einhalten.

## LUFTQUALITÄT

Die Verbesserung der Luftqualität ist ein weiteres zu verfolgendes Ziel. Hierfür sollen die Schadstoffemissionen entlang der gesamten Lieferkette reduziert werden. Wir verfolgen das Ziel, die Lieferkette zu dekarbonisieren. Daher erwarten wir von allen unseren Lieferanten, dass sie ihre Emissionsdaten gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) und der technischen Anleitung zur Berechnung von Scope-3-Emissionen (Version 1.0) einschließlich Ökobilanzdaten (LCA) von produzierten Waren oder Dienstleistungen erheben und weiterleiten. Als Beitrag zum Klimaschutz, sollen auch unsere Lieferanten anstreben, den Ausstoß von Treibhausgasen kontinuierlich abzusenken, sowohl im eigenen wie auch direktem Umfeld.

## VERANTWORTUNGSVOLLES CHEMIKALIENMANAGEMENT

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass diese ihre Beschäftigten zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen anhalten. Dies inkludiert auch die fachgerechte Entsorgung dieser Stoffe. Umwelt- und gesundheitsgefährdende Chemikalien werden kontinuierlich überwacht, gelistet und nach Möglichkeit durch umweltfreundlichere und gesündere Alternativen ersetzt.

## NACHHALTIGES RESSOURCENMANAGEMENT UND ABFALLREDUZIERUNG

Der Anfall von Abfall muss in der gesamten Wertschöpfungskette hindurch so gering wie möglich gehalten werden. Dieses Ziel ist in allen Bereichen, bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzung und der anschließenden Verwertung der Produkte zu verfolgen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie aktive Konzepte zur Wiederverwendung, Weiterverwertung, dem Recycling sowie zur gefahrlosen, umweltfreundlichen Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern, ausarbeiten.



## SIE SIND VERANTWORTLICH FÜR IHRE BESCHÄFTIGTEN IN ALLER WELT!



Der Ruf eines jeden Unternehmens hängt wesentlich von dem Verhalten der Beschäftigten ab, aber auch von jenem unserer Lieferanten.

### MENSCHENRECHTE

Wir halten unsere Lieferanten an, Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta einzuhalten und zu fördern. Diskriminierung und Belästigung sollen nicht geduldet werden. Jeder hat die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen zu respektieren.

### GESUNDHEIT & ARBEITSSICHERHEIT

Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit sowie die Vermeidung von Unfällen und Verletzungen genießt oberste Priorität. Unsere Lieferanten haben den Fokus auf eine ständige Verbesserung der Arbeitssicherheit zu legen.

### KEINE BELÄSTIGUNG ODER DISKRIMINIERUNG

Die Beschäftigten sind vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung und vor Einschüchterungen oder Missbrauch zu schützen.

Diskriminierende Handlungen dürfen in keiner Weise geduldet werden. Die nationale oder ethnische Zugehörigkeit, das Geschlecht oder Alter sowie die sexuelle Orientierung und politische Einstellung oder sonstige gesetzliche Merkmale, sind zu akzeptieren. Als unser Lieferant bekennen Sie sich zur Vielfalt Ihrer Beschäftigten und fördern Inklusion. Diese Prinzipien erwarten wir auch, wenn unsere Lieferanten

Dienstleister, insbesondere im Bereich von Sicherheitsdienstleistungen, beauftragen. Diese sind darauf zu verpflichten, die hier niedergelegten Grundsätze einzuhalten und sicherzustellen.

Die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind einzuhalten.

#### MEINUNGSFREIHEIT

Das Recht auf Meinungsfreiheit muss geschützt und gewährleistet werden.

#### EINHALTUNG DER ILO-KERNARBEITSNORMEN, RECHTE VON KINDERN

Auch unsere Lieferanten sind angehalten, die Kernarbeitsnormen der ILO 5 einzuhalten. Hierbei handelt es sich um

- Die Vereinigungsfreiheit, das Grundrecht aller Beschäftigten, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden bzw. diesen beizutreten, wird anerkannt,
- das Verbot von Kinderarbeit. Sie halten sich an die ILO-Kernkonventionen und die UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Bezug auf das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und verpflichten sich zum Verbot und zur Einleitung sofortiger Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- das Verbot von Zwangsarbeit
- die Förderung und nach Möglichkeit Sicherstellung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit
- die Respektierung von Arbeitnehmerrechten, soweit dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.
- das Verbot von Diskriminierung. Das Verbot bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Arbeitnehmern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Neigung.

#### CHANCENGLEICHHEIT

Es muss eine Chancengleichheit zwischen Beschäftigten geben. Hierfür müssen alle einschlägigen nationalen Gesetze zur Chancengleichheit beachtet werden. Zudem stellen Sie gleiche Beschäftigungschancen für all Ihre Beschäftigten sicher. Dies ist auch in allen Phasen und Arten der Personalrekrutierung zu beachten.

#### ARBEITSZEITEN

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sind strikt zu befolgen. Ebenso sind die gesetzlichen Vorgaben zu Pausenzeiten zu berücksichtigen.

#### VERGÜTUNG UND SOZIALLEISTUNGEN, EQUAL PAY

Die gesetzlichen sowie tarifvertraglichen Regelungen zu Vergütung sowie Sozialleistungen sind zu befolgen. Die Vergütung muss mindestens dem rechtlich gültigen und garantierten Minimum entsprechen und soll den Beschäftigten und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Sie sichern die gleiche Bezahlung und sonstiger Sozialleistungen von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit zu.

#### MODERN SLAVERY

Jegliche Art von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit ist strikt abzulehnen. Es darf weder Sklaverei noch Menschenhandel unterstützt werden. Dies ist nicht nur im eigenen Unternehmen zu kontrollieren, sondern auch entlang der Lieferkette.

## GEHEN SIE VERANTWORTUNGSVOLL MIT DATEN UND INFORMATIONEN UM!



### WAHRUNG VON BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Dies gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung das Unternehmen, seine Partner und Kunden ein Interesse haben. Derartige Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Sie müssen Rechte an geistigem Eigentum oder geschützten Inhalten respektieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten angemessene Maßnahmen gegen Cyberkriminalität und Betrug zum Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen.

### DATENSCHUTZ UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Beschäftigten sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Auch unsere Lieferanten sind dazu angehalten, ihre Beschäftigten dahingehend zu verpflichten.

### KORREKTE BERICHTERSTATTUNG

Unsere Lieferanten haben alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, korrekt und wahrheitsgemäß zu erfassen und abzugeben. Datenerfassung und andere Aufzeichnungen sollen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.